

Rede Joseph Hilligsmann zum Programmdekret 2020 (10. Dezember)

**Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament.**

Da ich aus rein zeitlichen Gründen nicht jeden einzelnen Artikel, der im Ausschuss 2 behandelten Themenbereiche aus dem Programmdekret 2020 erläutern kann, habe ich mich gezielt für vier Schwerpunkte entschieden:

Diese sind:

- 1. Die Zusammenlegung der Jugendinformationszentren in der DG**
- 2. Den „Nichtkommerzieller Sektor“: Das Personalkataster**
- 3. Die Erweiterung des Krisendekrets (Art. 103+104).**
- 4. Die Dotationen an die untergeordneten Behörden (Art. 105+106)**

Beginnen werde ich mit dem Bereich Jugend.

Im vergangenen Jahr hat der Träger der Jugendinformation im Kanton Süd, **die VOG JIZ**, den Wunsch geäußert, aufgrund akuten Personalmangels, seine Aktivitäten einzustellen.

Zudem konnte die Stelle des Geschäftsführers seit längerer Zeit, trotz mehrfacher Ausschreibung, einfach nicht besetzt werden.

Dem JIZ war es wichtig, dass auch die jungen Leute in der Eifel über wichtige Jugend-Themen immer auf dem Laufenden bleiben. Vor diesem Hintergrund war das JIZ mit einer Verschmelzung mit dem Infotreff Eupen einverstanden. Natürlich unter der Bedingung, dass der Standort in der Gemeinde St.Vith beibehalten wird.

Was zum Glück der Fall ist.

Somit tritt der Infotreff in Eupen die Rechtsnachfolge des JIZ an. Das im Jugendförderdekret vorgesehene Ziel, nur noch 1 Jugendinformationszentrum zu fördern, wird zudem durch diese Zusammenlegung erreicht.

Die Gelder der Regierung wurden und werden dazu genutzt, den Prozess der Zusammenlegung der zwei Jugendinformationszentren zu vollziehen. Dieser Prozess wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft begleitet und natürlich auch unterstützt.

Ich möchte an dieser Stelle erneut ausdrücklich betonen, dass das JIZ auf eigenen Wunsch hin seine Aktivitäten beendet hat. Das JIZ ist in keinsten Weise zu dieser Entscheidung – gleich von welcher Seite aus - gezwungen worden!

Der Infotreff Eupen hat die Situation eingehend analysiert und schlussendlich die Entscheidung getroffen, die Rechtsnachfolge anzutreten. Das heißt konkret, dass der Infotreff die Aufgaben des JIZ und natürlich auch die entsprechenden Ressourcen, die dem JIZ zustehen, übernehmen wird. Der Pauschalzuschuss verdoppelt sich somit auf 60.000 Euro.

Für die DG entstehen somit keine Mehrkosten und der Standort in St.Vith bleibt gesichert.

Das Jugendinformationszentrum kann auch weiterhin auf die Hilfe und Unterstützung seitens der DG-Regierung zählen, da eine gut informierte Jugend wichtig für den Standort Ostbelgien ist.

Mein nächster Schwerpunkt ist das Personalkataster im nichtkommerziellen Sektor.

Im Rahmenabkommen 2020-2024 für den nichtkommerziellen Sektor in der DG wurde festgehalten, dass

- die DG-Regierung die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zur Erstellung eines Personalkatasters schafft.

Der nicht-kommerzielle Sektor stellt 11% des ostbelgischen Arbeitsmarktes dar.

In diesem Sektor besteht eine Vielzahl von unterschiedlichen Datenquellen.

Diese sind aktuell **nicht** miteinander verknüpft!

Der öffentlichen Hand und den sozialen Partnern fehlt somit ein zentrales und auch strategisches Instrument.

Dieses zentrale Instrument (= das Personalkataster) soll u.a.:

- Statistiken und Simulationen zu den Auswirkungen geplanter Fördermaßnahmen erstellen.
- die Entwicklung gesellschaftlicher Veränderungen in diesem Sektor beobachten.
- zur Belegkontrolle für Personalzuschüsse dienen.

Als Vorlage dient das Kataster für den nicht-kommerziellen Sektor der Französischen Gemeinschaft.

Das Personalkataster soll spätestens im Januar 2021 einsatzfähig sein.

Organisationen werden ab diesem Zeitpunkt die Angaben zu ihren

Personalmitgliedern nach einem vorgegebenen Standard und an einer einzigen Stelle eintragen!

Das Personalkataster entspricht somit auch den Zielsetzungen des REK-III-Projekt „Engagement in und für Ostbelgien“.

Dabei geht es u.a. um die sogenannte „Verwaltungsvereinfachung“ – dadurch werden unsere Organisationen auf Verwaltungsebene deutlich entlastet.

Welche Rolle spielt eigentlich der Datenschutz in dieser Vorgehensweise?

Und wie wird der Datenschutz dieser persönlichen Daten gewährleistet? Über diese Fragen haben wir ausgiebig diskutiert.

- Da in der Datenbank personenbezogene Daten hinterlegt werden, sind alle Personen, die mit der Verarbeitung der persönlichen Daten beauftragt werden, dazu verpflichtet **ALLE** Daten vertraulich zu behandeln!
- Die DG-Regierung darf diese Daten nur und ausschließlich für die Ausführung gesetzlicher und dekretale Aufträge verarbeiten!
- Die Regierung ist Inhaber der Datenbank – die Datenverarbeitung fällt somit in den Aufgabenbereich der Regierung
- Aber verantwortlich für die Datenverarbeitung ist in diesem Kontext das Ministerium.

- Der Artikel 107.8 legt genau fest, wie lange Daten nach der Eingabe aufbewahrt und wann genau vernichtet werden.
- Außerdem schützen mehrere separate Passwörter das komplette System.

Die Datenschutzbehörde erteilte am 5. November 2020 ihr Gutachten zu den Artikeln über die Einführung eines Personalkatasters.

Die Empfehlungen der Datenschutzbehörde wurden umgesetzt. Die geschätzten Kosten zur Entwicklung des Personalkatasters belaufen sich auf **36.000 €**.

Das ist sehr gut investiertes Geld, weil wir dadurch nur noch eine "gesicherte" Datenbank in der DG haben.

Kommen wir nun zu **den Artikeln 103 und 104 des vorliegenden Programmdekretvorschlags.**

Die Corona-Krise hat auch - und vor allem - in den Bereichen der kulturellen Angelegenheiten ihre Spuren hinterlassen.

- Genau aus diesem Grund wird in das Krisendekret ein neues Kapitel eingefügt, das Maßnahmen zur sogenannten finanziellen Abfederung im kulturellen Bereich in Zeiten von Corona vorsieht.

Die Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise haben sich auch sehr negativ auf Vereine ausgewirkt, die eine Infrastruktur verwalten.

Der Unterhalt dieser Infrastruktur kostet Geld – gleichzeitig bleiben die nötigen Einnahmen coronabedingt aus.

Dies führt zu einer konkreten Gefährdung dieser für Vereine doch so wichtigen Anlaufstelle.

Deswegen möchte die DG Vorkehrungen dafür treffen, dass diese kulturellen und sportlichen Standorte erhalten bleiben.

In diesem Fall sollen die Vereinigungen von diesen Vorkehrungen profitieren, die bisher noch keine spezifische Hilfe erhalten haben.

Das heißt konkret, dass strukturell bezuschusste Organisationen davon ausgenommen sind.

Um die finanzielle Absicherung der Vereinsstruktur zu garantieren, wird die Regierung Zusatzkosten oder Einnahmeverluste in Höhe von maximal 10. 000 € erstatten.

Antragsberechtigt Vereine sind zum Beispiel Vereine,

- die eine Infrastruktur verwalten, und die von Vereinen genutzt wird.

Die Gewährung des Zuschusses unterliegt natürlich gewissen Bedingungen.

. (diese werde ich aus Zeitgründen nicht hier aufzählen)

Zu guter Letzt möchte ich auf die **Artikel 105+106 des Programmdekretsvorschlags eingehen.**

In den Artikel 105 und 106 des Programmdekretsvorschlags wird festgehalten, dass die DG den untergeordneten Behörden eine einmalige Dotation in Höhe von 1.223.000 Euro in 2020, sowie die Summe von 1.648.000 Euro in 2021, auszahlen wird.

Die Aufteilung dieser Mittel zwischen den Gemeinden und ÖSHZ erfolgt im Verhältnis 40/60.

Durch den Verteilungsschlüssel 40/60, erhalten die Gemeinden 40% und die ÖSHZ 60% der Dotation.

Hier kommen die Gelder dort an, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich bei den Sozialschwachen unserer Gesellschaft.

Wie Sie sehen, lässt die DG seine Bürgerinnen und Bürger während und auch nach der Corona-Krise nicht im Stich!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.